

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

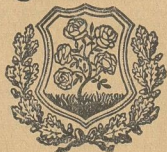
Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.

Bezugspreis wird monatlich freigelegt. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Briefträger, die Setzungsboten und die Geschäftsstelle Zörgelerstr. 3, entgegen.

In Fällen höherer Gewalt, Streiks, Betriebsstörung usw. ersicht jeder Anbruch auf Verzögerung bezw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Fernsprech-Anschluss Nr. 224.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerordentliches 7 Goldpfennig, für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpfennig, im Reklameteil 30 Goldpfennig, einsch. Umhüllung, Scherzblätter und tabellarischer Satz mit Aufschlag.

Anzeigen-Annahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 8 Uhr. Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbezahle.

Nr. 77.

Dienstag, den 30. Juni 1931.

34. Jahrg.

Die „Rettung“ des Young-Planes.

Wehr als nur eigenartig dürfte es alle Nicht-Franzosen anmuten, daß in der Kammerlegung, als das Kabinett Laval auch die „Rettung“ der ungeschliffenen Zahlungen des Young-Planes festlegte, um damit jedes Opfer Frankreichs auf dem Altar der Hoover-Vorherrschaft abgeteilt wurde, etwa die gleiche hierfür in Frage kommende Summe für den weiteren Ausbau des Befestigungswertes an der französischen Ostgrenze bewilligt wurde. Weniger eigenartig freilich ist, daß in der Kammer eine Art parteipolitischen Bürgerfriedens abgeklappt wurde, weil den Verhandlungen sich um die sogenannte „Verteidigung der Interessen Frankreichs“ — die Erhaltung der Unberührbarkeit des Young-Planes — handelte. Nur Herr Herriot, den wir in Deutschland bisweilen als unseren „Freund“ feiern, wollte „päpstlicher als der Papst“ sein in seinen Angriffen auf Deutschland, — und das war sogar dem französischen Ministerpräsidenten zu viel: die scharfe Zurückweisung Herriots durch Laval führte dann unter einem seiner ehemaligen Mitbegründer des Dames-Planes zur Opposition hinüber. Hatte er doch mit gleichem Eifer im März auch schon gegen das Projekt der deutsch-österreichischen Zollunion gewettert.

Der französische Ministerpräsident ist innenpolitisch aber in einer so unglücklichen Lage, daß er es kaum riskieren könnte, den „amerikanischen Meer“ bei den Verhandlungen mit Amerika über die Vorklage Hoovers zu geben. Dieser Weg wäre, eine Umarmung mit dem Staatsretter Mellon zu treffen und diese dann der Kammer zur Ratifizierung vorzulegen, da ein Verzicht auf Teile der deutschen Tributleistungen das parlamentarische Budgetrecht verletzten würde. Statt dessen verließen sich der Ministerpräsident und sein Außenminister allerdings auf einen vorweggenommenen Beschluß der Deputiertenkammer und — dürfen damit zunächst schon den ersten Erfolg erzielt haben, der nun allerdings die Idee der Vorklage Hoovers stark „denaturiert“. Denn es hat den Anschein, als seien die Amerikaner bereits damit einverstanden, daß die Zahlung der „ungeschliffenen“ Zahlungen für ein „Zwischenland“ fortgesetzt werden soll. Nur darüber scheint man in Paris zwischen den Franzosen und Mellon sowie dem amerikanischen Vorkläger noch zu verhandeln, was mit dieser Summe nun eigentlich zu geschehen hat. Hierüber hat die französische Antwortnote an Hoover ja bereits zahlreiche Wünsche zum Ausdruck gebracht, daß vermutlich für die „Mittelzahlung“ an Deutschland nicht mehr viel übrig bleiben würde. Es ist also ein Ziel, bei dem jetzt gewisse Zusicherungen deutscher Firmen an das Ausland aus diesem Fonds bezahlt werden, der unter der Überschrift „Kredit an Deutschland“ geht und einem zwar nicht ausdrücklich gekündigten, aber doch auf der Hand liegenden Verlangen Frankreichs zufolge auch noch verzinst werden soll.

Der französische Gegenangriff scheint also schon so weit vorgetragen zu sein, daß die Amerikaner bereits in die Verteidigung gedrängt sind und ihre Front hier und da zurückgenommen haben. Ganz wohl ist ihnen dabei nicht, — und infolgedessen mehren sich die Nachrichten, die von einer bevorstehenden Sezessionierung Deutschlands zu den amerikanisch-französischen Verhandlungen sprechen. Es sieht fast so aus, als wolle man dadurch die Verantwortung für jene „Denaturierung“ der Vorklage Hoovers auf Deutschland mittragen lassen. So etwa folgendem Sinne: Wenn Deutschland mit diesen „Einschränkungen“, mit dieser tatsächlichen Verminderung der ursprünglichen Idee Hoovers einverstanden ist, die darauf abzielte, für alle „politischen“ Schulden ein einjähriges Moratorium durchzuführen, um also zunächst einmal, bevor dem ungeschliffenen Zahlungen des Young-Planes, die als „Reparations“ Leistungen rein „politischer“ Art sind, auch in diesem Jahre weiter zu entrichten, dann hat auch Amerika nichts mehr dagegen einzuwenden. Denn als eine Stillsetzung auch für Deutschland war der Vorklage Hoovers ja gedacht!

Wichtig ist die Kontroll- und die Einstrickungsforderungen der französischen Antwortnote wegen der Verwendung des „Kredits“ der internationalen Bank an Deutschland und der sonstigen deutschen Erparnisse aus der einjährigen Abschaltung der Young-Plan-Verpflichtungen überhaupt nur deswegen aufgeföhrt worden, um Frankreich bei seinen Verhandlungen mit Amerika die Möglichkeit von „Zugewinn“ zu geben. Man verlangt einfach mehr, als man tatsächlich erreichen will, und läßt mit

sich reden.“ Was man wirklich herausholen will, hier also die „Rettung“ des Young-Planes durch Fortsetzung der deutschen Zahlungen wenigstens für einen Teil der uns auferlegten Verpflichtungen, wird damit doch gewonnen und — wird noch mit dem fälschlichen Selbstgefühl des „Entgegenkommens“ verliehen. Das gleichseitig damit aber die eigentliche, die weltwirtschaftlich bedeutsame Idee der Vorklage Hoovers zerstört wird, bleibt dann wohl unbeachtet, wenn überhaupt „etwas herausgekommen“ ist.

Die französische Antwortnote gebilligt.

Lavals Standpunkte für Brüning.

Nachdem dreizehn Interpellanten in der französischen Kammer über die Antwortnote der französischen Regierung an Hoover debattiert hatten und sowohl Ministerpräsident Laval wie auch Finanzminister Flandin die erregten Redner beruhigen mußten, hat die Kammer nach einer energischen Abstimmung der Regierung mit 386 gegen 183 Stimmen das Verlangen ausgesprochen. Die Entschiedenheit hat folgenden Wortlaut: „Die Kammer billigt die Antwort der Regierung auf den Vorschlag des Präsidenten Hoover. Sie rechnet darauf, daß die Regierung sowohl die Unberührbarkeit der ungeschliffenen deutschen Zahlungen, die im Saag von allen Signatarmächten des Young-Planes angenommen worden sind, wie auch die Notwendigkeit einer Fortsetzung des Friedens und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sichert.“

Vor der Abstimmung gab es noch zwei wichtige Ministerreden. Zunächst sprach Finanzminister Flandin, der Deutschland aufsuchen wollte. Wenn Frankreich den von Deutschland zu zahlenden ungeschliffenen Teil der deutschen Beiträge wieder zur Verfügung stelle, so habe dies infolgedessen einen Vorteil, als dann nicht mehr die Reichsregierung der Schuldner Frankreichs sei, sondern die deutsche Privatwirtschaft, da es die Zahlungen der 1933 nicht getätigten, den Regierungen direkt anleihen zur Verfügung zu stellen. „Wir sind uns alle einig“, so schloß der Finanzminister, „daß die verschiedenen Kumbgebungen in Deutschland nicht dazu beitragen, das Vertrauen zu fassen. Deutschland hat ein besonderes Interesse daran, sich von den Fehlern eines verangenehten Regimes loszumachen. Am Vorabend des Besuchs des Reichsstatlers würde ich es sogar begrüßen, wenn Deutschland von sich aus die Erklärung abgegeben würde, daß es den ungeschliffenen Teil der Reparationen weiter bezahlen wolle.“

Etwas kräftiger war die Rede des französischen Ministerpräsidenten Laval gehalten, der für die Annahme der französischen Vorklage durch die Kammer eintrat und in ziemlich kräftiger Form auf die geplante Begegnung mit Brüning eingieng.

Was Laval Brüning sagen will.

Die französische Regierung werde, so sagte Laval, demnächst mit Brüning direkt in Paris verhandeln. Schon jetzt wolle er der Kammer sagen, sich Laval löst, was er dabei Brüning zu eröffnen gedenkt. Im Jahre 1926, so werde er sagen, habe sich Frankreich in genau derselben Lage befunden wie heute Deutschland. Frankreich habe aber nie aus Ausland appelliert, es habe sich aus eigener Kraft durch eigene Opfer wieder aus dem Elend erhoben.

Deutschland kann immer auf die Unterstützung Frankreichs rechnen, werde er weiter sagen. Aber damit sich diese Politik der europäischen Zusammenarbeit entwickeln könne, müsse man jene schmerzliche Atmosphäre des Misstrauens ausschleusen, die durch die Annäherungen des Stahlheims geschaffen worden sei.

Außerdem werde er Brüning erklären, daß es unmöglich sei, wenn Deutschland mit dem betteligen Geld der französischen Reparationen etwa eine Kapitulation der Währung über des Dammings betreiben wolle. Er werde sagen, daß man nicht ungeheuer mit den Gefühlen des französischen Volkes spielen dürfe. Er werde aber betonen, daß Frankreich ebensowenig die Würde des deutschen Volkes verletzen wolle.

Offizielle Einladung nach Paris.

Scheidet bei Laval.

Ministerpräsident Laval hat den deutschen Vorkläger von Hoersch zu einer längeren Aussprache zu sich ins Innenministerium gelungen. An der Unterredung nahmen der Außenminister Briand und der Staatssekretär François Bonnet teil. Gegenstand der Aussprache waren der Hoover-Plan und die französischen Gegenwortsätze. Über den näheren Inhalt der Unterredung wird von seiner Seite etwas bekanntgegeben.

Der Ministerpräsident teilte dem Vorkläger offiziell mit, daß die französische Regierung den Besuch der deutschen Minister in Paris aufrichtig begrüße. Der Zeitpunkt des Besuchs ist späteren Verhandlungen vorbehalten geblieben.

Unannehmbare Bedingungen Frankreichs.

Schätzbarer Mellon hat Hoover telephonisch über die erste amtliche Besprechung unterrichtet.

Bisher haben sich zwischen der amerikanischen und der französischen Auffassung drei Hauptpunkte herausgestellt, über die nach Meinungsverschiedenheiten bestehen. Amerika wünscht einmal, daß der gesamte Betrag des ungeschliffenen Teiles der Tribute (einschl. Deutschland) — und zwar zunächst wieder zur Verfügung gestellt wird, während Frankreich auch die kleinen mitteleuropäischen Staaten daran teilhaben lassen will. Die französische Regierung wünscht außerdem, daß die 1933 die Garantie für die Anleihe überträgt, die sie mit dem ungeschliffenen Teil der Tribute an Deutschland eröffnet. Wie in amerikanischen Kreisen verlautet, soll sich Mellon jedoch nachdrücklich dagegen geäußert haben. Schließlich sieht die französische Regierung noch auf dem Standpunkt, daß es an n. a. g. l. c. h. e. i. t. Deutschland zu meißelnde finanzielle Entscheidungen zu gewähren, ohne dafür sehr ernste politische und wirtschaftliche Garantien zu erhalten.

Es liegt in der Absicht Frankreichs, eine genaue Kontrolle über die Anwendung der freierwerbenden Zertifikate auszuüben.

Laval verlangte von der Reichsregierung ganz bestimmte Garantien über ihre friedlichen Absichten und ihren ehelichen Stand einer Zusammenarbeit. Er soll bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen haben, daß sich Deutschland verpflichten müsse, auf die Durchführung der Zollunion mit Österreich zu verzichten.

Weiter verlangte er die Versicherung, daß weder die Reichsmarine, noch das Reichswehr in irgendeiner Weise etwas von den freierwerbenden Geldern erhalte.

Besuch des Reichsstatlers Dr. Brüning und des Reichsaussenministers Dr. Curtius.

In Paris politischer Kreise ist man der Auffassung, daß eine Zustimmung mit den französischen Ministern nicht vor Ende Juli stattfinden werde. Laval soll darauf hingewiesen haben, daß noch gewisse Präliminarien zu regeln seien, bevor ein wichtiger Meinungsansatz rasam eintreffe. Gegenüber gewissen französischen Verächtern, die sich in die französisch-amerikanische Aussprache einzumischen zu lassen und bürde dem französischen Wunsch nach einer Beilegung an der Aussprache noch nie vor abnehmend gegenüberstehen.

Die Pariser Besprechungen.

Neue Initiativen für Mellon.

Die Besprechungen zwischen dem amerikanischen Schatzkanzler Mellon und den französischen Ministern sind am Montag wieder aufgenommen worden. Da die Beratungen hinter verschlossenen Türen vor sich gehen, ist die Öffentlichkeit noch nie vor nur auf Vermutungen über den Verlauf der Konferenz angewiesen. Bald heißt es, daß die Meinungsverschiedenheiten zwischen Amerika und Frankreich weiterbestehen, bald wird betont, daß Amerika unter gewissen Bedingungen Frankreichs nachgeben will.

Das halsbarmliche französische Telegraphenbureau gabas, das auf Beziehungen zur französischen Regierung überhört, will wissen, daß der amerikanische Unterhändler die französischen Gegenwortsätze in ihren Grundzügen annehme, jedoch verweigere, bald gewisse Einzelabänderungen zu erzielen.

Jedenfalls sollen die Verhandlungen so beschleunigt werden, daß das von Hoover angeregte Reparationsfestrecht bereits am 1. Juli in Kraft tritt. Man rechnet damit, daß spätestens am Dienstag die Verhandlungen beendet sein werden. Der amerikanische Schatzkanzler Mellon hat auf seine ausführlichen Berichte über die erste dreitägige Aussprache mit den Mitgliedern des französischen Kabinetts neue Institutionen aus Washington erhalten, die als Maßlinien für die weiteren Verhandlungen dienen.

Die Reise nach Rom.

Die Nachricht von der Einladung des Reichsstatlers und des Reichsaussenministers nach Rom wird jetzt auch amtlich durch folgende Verlautbarung bestätigt:

Auf Grund der deutschen Anregung weiterer freundschaftlicher Ausdrücke entsprechend der in Chequers stattgefundenen Zusammenkunft hat der italienische Ministerpräsident den Deutschen Reichsstatler und den Reichsaussenminister durch Vermittlung des italienischen Vorklägers in Berlin zu einem Besuch in Rom in nächster Zukunft einladen lassen. Der Reichsstatler und der Reichsaussenminister haben die Einladung des italienischen Ministerpräsidenten mit Dank angenommen. Der Zeitpunkt des Besuchs bleibt späterer Vereinbarung vorbehalten.

In der politischen Öffentlichkeit in Deutschland wird die Einladung Mussolinis an Brüning außerordentlich be-

Riesenbrand auf der Pariser Kolonialausstellung.

Gesamte holländische Abteilung nieder-gebrannt.

Im holländischen Pavillon der Pariser Kolonialausstellung brach am Sonntag in den frühen Morgenstunden ein Feuer aus, das sich in wenigen Minuten auf das ganze Gebäude ausbreitete und schließlich auch auf zwei feste gegenüberliegende Gebäude übergriff. Der Wächter des Pavillons hörte gegen 5 Uhr morgens mehrere Explosionen, die aus der Gegend des Pavillons zu kommen schienen. Als er die Tür öffnete, schlagen ihm die Flammen entgegen. Durch den entstandenen Aufzug gelangte das Feuer ins Innere des Gebäudes, und bald war der gesamte Komplex der holländischen Ausstellung nur ein einziges Flammenmeer. Auf den Alarm „Großfeuer, Menschenleben in Gefahr!“ eilten sämtliche Pariser Feuerwehren an die Brandstätte und gaben aus 20 Röhren Wasser.

Der holländische Architekt, der die Bauarbeiten geleitet hatte, fiel während in den brennenden Flammen herab und verlor dabei mehr als 25 Jahre erster Arbeit notwendig gewesen seien, um alle die letzten Gegenstände in den holländischen Kolonien zusammenzuführen, die im Innern des Gebäudes ausgepackt waren. Nach fünfjähriger Vorarbeit war die große Gefahr, nämlich ein Übergreifen des Brandes auf andere Ausstellungsgelände, beseitigt. Von der holländischen Abteilung ist jedoch nichts als ein einziger Saal im Hause übriggeblieben. Nur ein ganz unbedeutendes Nebengebäude konnte gerettet werden. Der Sachschaden soll sich auf 10 Millionen Gulden belaufen. Die Urhunde des Brandes liegt nach Ansicht der Ingenieure in einem Kurzschluss, der im Schalterraum entstanden ist.

Ämtlicher Teil.

Biersteuerordnung

der Landgemeinde Annaburg.

Auf Grund des 2. Abschnitts §§ 1 und 2 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Befreiung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. Juli 1930 (RGBl. I S. 311), der §§ 13, 18, 69, 70 und 82 des Preussischen Kommunalabgabengesetzes und des § 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Durchführung der Gemeindebesteuerung, Gemeindeeinkommensteuer und Bürgersteuer, sowie zur Abänderung des Kreis- und Prov. Abg. Gesetzes vom 28. November 1930 in der Fassung des Gesetzes vom 24. März 1931 (Gef. E. S. 25) wird für die Gemeinde Annaburg folgende Biersteuerordnung erlassen.

§ 1. Der örtliche Verbrauch des im Gemeindebezirk hergestellten und des in den Gemeindebezirk eingeführten Bieres unterliegt einer Steuer nach Maßgabe dieser Ordnung.

§ 2.

Die Steuer beträgt bei:
Einfachbier 2,50 RM.
Schanzbier 3,75 RM.
Pilsbier 5,- RM.
Starkbier 7,50 RM.
für je einen Hektoliter.

§ 3.

Die Steuerpflicht tritt ein:
a) für das im Gemeindebezirk hergestellte Bier, sobald es aus der Herstellungstätte in den freien Verkehr innerhalb des Gemeindebezirks gebracht oder in einen mit der Herstellungstätte verbundenen Ausschank übergeführt oder in die Verkaufsstätte oder im Haushalt des Herstellers verbracht wird;
b) für das in den Gemeindebezirk eingeführte Bier mit dem Zeitpunkt der Einfuhrung.

(1) Steuerfrei ist:
a) Bier, das als unbrauchbar in die im Gemeindebezirk gelegene Herstellungstätte zurückgenommen wird (sogenanntes Retourbier),
b) Bier, das durch den Gemeindebezirk nur durchgeführt wird;
(2) Für veräußertes Bier wird die Steuer zurückerstattet, wenn glaubhaft nachgewiesen wird:
a) daß es aus dem Gemeindebezirk ausgeführt worden ist, oder
b) daß es als unbrauchbar in die im Gemeindebezirk gelegene Herstellungstätte zurückgenommen worden ist.

§ 5.

Steuerpflichtig ist:
a) im Falle des § 3 a der Hersteller,
b) im Falle des § 3 b der Einfuhrer.

§ 6.
Hersteller und Einfuhrer, die Bier gemeinschaftlich in den Verkehr bringen, sind verpflichtet, die Eröffnung ihres Betriebes binnen 3 Tagen nach der Eröffnung bei der Gemeinde-Steuerbehörde anzumelden. Inhaber von Betrieben, die bei Erlass dieser Steuerordnung bereits bestehen, haben den Betrieb binnen 3 Tagen nach der Veröffentlichung der Steuerordnung bei der Steuerbehörde anzumelden.

§ 7.

Die nach § 6 Anmeldepflichtigen haben Steuerbücher nach einem vom Gemeindevorstand vorgeschriebenen Muster über den Ein- und Ausgang steuerpflichtigen Bieres zu führen und die Bücher jederzeit zur Einsicht des Aufsichtsbereamten bereit zu halten, auf Anforderung auch der Steuerbehörde vorzulegen. Soweit der Ein- und Ausgang steuerpflichtigen Bieres auf Grund der Reichs-Steuergeetze in besonderen Steuerbüchern aufgeführt wird, oder soweit die sonstigen Geschäftsbücher die für die Steuer auf den örtlichen Verbrauch von Bier erforderlichen Angaben nach Ansicht der Steuerbehörde hinsichtlich erkennen lassen, kann die Steuerbehörde Befreiung von der Führung eines besonderen Steuerbuchs gemäßen.

§ 8.

Die Betriebs- und Lagerräume der nach § 6 Anmeldepflichtigen unterliegen der Steueraufsicht. Die Aufsichtsbereamten sind befugt, die Räume zu diesem Zwecke in den üblichen Geschäftsstunden zu betreten. Die Inhaber der Räume sind verpflichtet, den Beamten, die zur ordnungsmäßigen Durchführung

der Aufsichtsbereamten erforderliche Hilfe zu leisten oder leisten zu lassen.

§ 9.

(1) Die nach § 9 anmeldepflichtigen Hersteller von Bier haben das während eines Kalendermonats gemäß § 3 a steuerpflichtig gewordene Bier spätestens am 10. Tage des nachfolgenden Monats der Steuerbehörde auf dem vom Gemeindevorstand vorgeschriebenen Vorblatt zur Besteuerung anzumelden und die sich danach ergebende Steuer gleichzeitig an die Steuerkasse zu entrichten.

(2) Ebenso haben die nach § 6 anmeldepflichtigen Einfuhrer von Bier das während eines Kalendermonats gemäß § 3 b steuerpflichtig gewordene Bier spätestens am 10. Tage des nachfolgenden Monats der Steuerbehörde auf dem vom Gemeindevorstand vorgeschriebenen Vorblatt zur Besteuerung anzumelden und die sich danach ergebende Steuer gleichzeitig an die Steuerkasse zu entrichten.

(3) Die übrigen Steuerpflichtigen, die nicht gemeinschaftlich Bier in den Verkehr bringen, haben die Anmeldung bei der Steuerbehörde binnen 8 Tagen nach Eintritt der Steuerpflicht zu bewirken und die sich ergebende Steuer gleichzeitig an die Steuerkasse zu entrichten.

(4) In allen Fällen bedarf es eines Steuerbescheides nur, wenn die Steuerbehörde einen höheren als den von dem Steuerpflichtigen errechneten Steuerbetrag festsetzt. In diesem Falle ist der Mehrbetrag sofort nach dem Erhalt der Festsetzung zu zahlen. Erfolgt bis zum nächsten Abrechnungsstermin keine Beanstandung der eingereichten Steuerberechnung, so gilt sie als endgültige Veranlagung, für die die Nachmittelfrist von diesem Abrechnungsstermin an zu laufen beginnt.

(5) Untertulst die Anmeldung, oder erläßt der Aufsichtsbereamter die Steuerbehörde keine ausreichende Aufklärung für seine Angaben geben, oder verweigert er weitere Auskunft, so kann die Steuerbehörde den steuerpflichtigen Betrag, nötigenfalls unter Zuziehung von Sachverständigen, schätzen und die Steuer danach festsetzen.

§ 10.

Bier, ohne Einfuhrer im Sinne des § 5 b zu sein, als Frachtführer, Verfrachter oder in ähnlicher Eigenschaft die Verfrachtung des von auswärts in den Gemeindebezirk eingeführten Bieres befragt, ist verpflichtet, der Steuerbehörde über die von ihm bezogenen Beförderungen nach näherer Vorfrist des Gemeindevorstandes Auskunft zu geben, auf Anforderung auch die zu den Sendungen gehörigen Begleitpapiere, Frachtbriefe usw. vorzulegen.

§ 11.

Die Steuerbehörde kann die Steuer in einzelnen Fällen aus Billigkeitsgründen ganz oder teilweise erlassen.

§ 12.

Die Vorschriften der §§ 101, 162, 168, 169, 170 Abs. 2, 173, 177, 180, 183, 191, 193, 196, 197 Abs. 1 und 2, 198, 199, 204 bis 208, 210 Abs. 1 und 2, 359 und 360 der Reichs-abgabensordnung sind sinngemäß anzuwenden.

§ 13.

Den Steuerpflichtigen stehen gegen die Heranziehung zur Steuer die in den §§ 69 ff. des Kommunalabgabengesetzes gegebenen Rechtsmittel zu.

§ 14.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Steuerordnung und die vom Gemeindevorstand erlassenen Befreiungsbestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu dem nach dem Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Verordnung über Verordnungen und Bußen vom 6. Februar 1924 (RGBl. I S. 44) und etwaigen höheren Bestimmungen zu zahlenden Höchstmaß (zur Zeit 150 RM.) bestraft, sofern nicht nach sonstigen Gesetzen eine höhere Geldstrafe oder Freiheitsstrafe verurteilt ist.

§ 15.

(1) Diese Steuerordnung tritt mit dem ersten Tage des auf ihre Veröffentlichung folgenden Kalendermonats in Kraft. Mit dem gleichen Tage treten die bisherigen Biersteuerbestimmungen außer Kraft.
(2) Rechtsvorgänge, die vor dem Inkrafttreten dieser Steuerordnung steuerpflichtig geworden sind, unterliegen der Besteuerung nach den bisherigen Bestimmungen.

Torgau, den 24. Juni 1931.

L.-S. Der Landrat, Mehrt.

Beschluß:

Zu der Einführung der Biersteuer in der Gemeinde Annaburg durch die Aufsichtsbehörde gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Durchführung der Gemeindebesteuerung, Gemeindeeinkommensteuer und Bürgersteuer, sowie zur Abänderung des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 28. November 1930, in der Fassung des Gesetzes vom 24. März 1931 (Gef. E. S. 25) wird die Zustimmung und gleichzeitig die zur Steuerordnung auf Grund der §§ 18 und 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 die Genehmigung erteilt.
Torgau, den 24. Juni 1931.

L.-S. Der Kreisaußschuß, Mehrt.

Veröffentlicht: Annaburg, den 30. Juni 1931.

Der Gemeinde-Vorstand.

Bekanntmachung.

Die Obstungung (Äpfel und Pfämen) an der Jessen- und Schweiniger Chaussee soll am **Sonnabend, den 4. Juli 1931, um 16 Uhr**, öffentlich meistbietend im Gasthof zum Bürgergarten verpachtet werden.
Annaburg, den 29. Juni 1931.

Der Gemeinde-Vorstand.

Locales und Provinzielles.

— 20 Millionen suchen ihre Besitzer. Bei der Reichsschuldenerverwaltung in Berlin liegen über 20 Millionen RM. die jeden Tag erboben werden können. Aber niemand meldet sich. Wie kommt das? Weil sich die Besitzer von Reingesallen nicht darum kümmern, ob die Anleihe ausgelöst ist. Bekanntlich wurden im Jahre 1925 Reichs- und Länderanleihen in Anleiheablösungsschuld des Reiches umgewandelt. Jeder Anleiheabnehmer erhielt ein Auslösungsgewand in einer bestimmten Höhe. Ähnlich wird ein Teil der Anleiheablösungsschuld ausgelöst, und die Gläubiger, deren Recht ausgelöst wird, erhalten das Fünffache der Schuld mit 4 1/2 % Zinsen. Aber natürlich müssen sich Anleihebesitzer unter Vorziehung des Auslösungsscheines

melben. Die Reichsschuldenerverwaltung weiß doch nicht, wo die einzelnen Auslösungsscheine liegen. Die Reichsschuldenerverwaltung läßt nach jeder Auslösung die gezogenen Nummern listenweise auf allen Banken und Sparkassen zu gehen. Dort kann jeder feststellen ob seine Nummer gezogen ist. Vielleicht kommen gerade alle hilfsbedürftige Personen in Frage, die einjam für sich leben und sich um nichts kümmern.

— Die Heuernte neigt sich dem Ende zu. Wenn auch einige kleine Störungen durch Regengüsse eintreten, so ist sie doch immerhin gut vorangetragen und das in beständigem Maße angefallene Heu konnte gut geerntet werden. Nimmehr leht der Schnitt der Wintergerste ein. Der von Zeit zu Zeit gefallene Regen hat auf den Stand der Feldfrüchte gut eingewirkt und soweit sich bis jetzt beurteilen läßt, ist eine gute Durchschnittsernte in allen Körnerfrüchten zu erwarten — auch auf den leichten Böden. Dasselbe gilt von den Kartoffeln; nur die Rüben haben lehter unter Schädlingen gelitten. Wo die Rübenfliegen, bezw. deren Made den Bestand teils nicht ganz gefärdet hat, hat ihn der Wurzelbrand sehr stark gelichtet.

Annaburg. Troß der Schwere der Zeiten hat der Schullooshand und das Kollegium der Drtschule die Abhaltung eines Bolts- und Kinderfestes, das am 9. und 10. August in albergebrachter Weise gefeiert werden soll, beschlossen. Um ein gutes Gelingen des Festes in sidere Aussicht zu stellen, ist der Beistand der gesamten Einwohnerschaft unerläßlich. Die Vorbereitungen haben begonnen. Am Montag, den 22. ds. Ms. traten die Mitglieder des Kinderfestauschusses zur ersten Bekrperung zusammen. Die Hauptfrage für dies Jahr bildet die Finanzierung des Festes. Infolge wirtschaftlicher Not wird mancher keinen Beitrag zahlen können. Soziale Pflicht der andern ist es, diesen Ausfall mit ihren Beiträgen auszugleichen und die wirtschaftlich Schwachen mit tragen zu helfen. In nächster Zeit werden die Sammler von Haus zu Haus gehen, um die Kinderfestbeiträge bereinzuholen. Es wurde bisher, auch noch im letzten Jahr ein Betrag von 250 RM. aufgebracht. Damit diese schwerste Arbeit reibungslos und schnell vonstatten geht, sind die Sammler schnell und freundlich abzufertigen. Heil! Annaburger Kinderfest!

Annaburg. Am 12. Mai überfuhr wie mit gemeldet haben, ein Motorradfahrer auf der Straße Annaburg-Naumburg einen von einem Mann geführten Kinderwagen. Das Kind erlag keinen Verletzungen. Nachdem gegen den Mann vom Landgericht in Torgau wegen der Anschuldigung, den Wagen des Motorradfahrers absichtlich in die Fahrbahn gefahren zu haben, die Voruntersuchung wegen Mordes geführt worden ist, ist nunmehr Anklage geführt worden, zugleich wegen gefährlicher Körperverletzung des Motorradfahrers.

Daußhagen, 27. Juni. Die Täter, die den schweren Einbruch im hiesigen Konjum und im Gasthof der Frau Schmiedhen vor einiger Zeit verübt hatten, konnten bis heute noch nicht gefaßt werden, doch ist man ihnen auf der Spur. Den Tätern seien im Konjum für 8000 Mark und im Gasthof für ungefähr 200 Mark Ware in die Hände.

Jülsdorf. Einen Unfallsfall erlitt ein hiesiger Einwohner. Er war mit seinem Gepanng zum Holzholen in den Wald gefahren. Auf dem engen Zufahrtsweg geriet er mit einem Rade des Wagens hinter einen Baum. Er konnte die Pferde nicht zum Stehen bringen, wurde vom Wagen gezeret und erlitt schwere Verletzungen. Der Verunglückte mußte sich sofort in ärztlicher Behandlung begeben.

Fernerswalde, 27. Juni. Die Rübenfliege hat auch auf den hiesigen Rübenfeldern schon beträchtlichen Schaden angerichtet. Wenn die feuchte Witterung weiterhin andauern sollte, wird wohl ganz und gar mit einem Ausfall der Rübenernie zu rechnen sein, da die feudle Witterung das Ausbreiten der Rübenfliege sehr begünstigt.

Clöden, 27. Juni. (Schwerer Motorradunfall.) Auf der Straße zwischen Rade und unserm Ort ereignete sich am Donnerstagsabend ein schwerer Motorradunfall. Der Fahrer Bernhard Rißke aus Ester, der seinen Vater auf dem Sojus mit sich führte, stürzte in der gefährlichen S-Kurve und zog sich eine schwere Gehirnerverletzung zu. Sein Vater kam mit leichten Verletzungen davon. Beiden Verunglückten wurde durch unsere Sanitätskolonne die erste Hilfe zuteil.

Wittenberg, 27. Juni. Lanfstellentrone. Eine hohe Feuerfäule am Brückenlopf wurde gegen 19 Uhr an allen Stellen der Stadt beobachtet. In großer Zahl eilten hiesige Bewohner der Brandstelle zu. Es handelte sich um die erst kürzlich errichtete und in Betrieb genommene Lanfstellle Milag am Brückenlopf, die in hellen Flammen stand und gegen die eine in Betrieb befindliche Wasserpritze vollkommen machtlos war. Wodurch das Feuer entstanden ist, steht noch nicht fest. Sie brannte vollkommen aus. Stehendgeblieben ist in der Anlage das leere Eiengerüst. Gegen 21 Uhr war jede Gefahr beseitigt. Der entstandene Schaden ist ziemlich erheblich und wird auf 20000 bis 25000 RM. geschätzt.

Jüterbog, 26. Juni. (Das Motiv des Raubmordes.) Der Hausbater Rolke, der seine Prinzipalpa, Frau Burmeister in Jüterbog, vor einiger Zeit ermordet hat, hat vor dem Potsdamer Untersuchungsrichter, Landesgerichtsdirektor Estab, ein Geständnis abgelegt, daß er Frau Burmeister nicht wegen des Geldes, sondern aus sexuellen Gründen ermordet habe. Der Befund der Leiche bestätigte dieses Geständnis. Rolke wird, nachdem die Voruntersuchung abgeschlossen ist, dem Großen Jugendgericht in Ludenwalde zugewiesen werden, das aber wohl in Jüterbog tagen wird.

„Leider vergeßen viele Leute“, sagte Karl aus Woffig, „daß man den Preisabbaa wesentlich durch die richtige Wahl der Einkaufsloole fördern kann. Bei Ernst Sitte in Torgau kann man Herren- und Anabenkleidung jezt zu wirklich Sparpreisen erwerben.“

3 außergewöhnlich billige Strumpftage!

Praktische Gebrauchsstrümpfe Flor 65	Washseidene Strümpfe, Spitze u. Ferse verstärkt 75	Herrensocken farbig Paar 0.36
Seidenflorstrümpfe in versch. Farben 95	Wash- seidene Strümpfe Strapazier-Qual. 95	Kräftige Strapazier-Socke 0.45
Macco-Strümpfe Doppelsehle Hohlferse 1.20	Feinmaschiger Waschs. Strumpf moderne Farben 1.75	Fantasia-Socke 0.50
Macco-Strümpfe in allen Farben la Qualität 1.35	Bemberg gold 1.50	Reinwollene graue Herren-Socken 0.85

Sämtliche Strümpfe sind fehlerfrei!

Mittwoch, Donnerstag, Freitag, 1.—3. Juli

Auf sämtl. anderen Strümpfe

10 Prozent Rabatt!

Carl Quehl

Cigarren der Serie

„Stadtgespräch“

find mit dem Begriff der höchsten Leistung untrennbar verbunden, da zur Herstellung nur **gute, reife Tabake**, die Qualität befehen, Verwendung fanden. **Stadtgespräch-Cigarren** werden stets gleichbleibendes feines Aroma aufweisen und dies Moment ist die Grundlage bei der Wahl dieser Cigarren zur Hausmarke! Der Mann des feinen Geschmacks wählt das **Stadtgespräch**

Beachten Sie bitte mein Schaufenster!

Louis Hofmann.

Bürger-Schützen-Vereine d. D.
Donnerstag, den 2. Juli,
abends 8 Uhr
Monats-Versammlung
bei Kam. Lufschmann.
Der Vorstand.

Schützen- und Volksfest in Jessen

vom Sonntag, d. 5., bis Dienstag, d. 7. Juli
Zur Teilnahme an unserm diesjährigen Schützenfest laden wir die geehrte Einwohnerschaft von Jessen herzlich ein.

Auch in diesem Jahre bietet der Festplatz den Besuchern wiederum reiche Unterhaltung und Vergnügungsmöglichkeiten.
Sonntag, den 5. Juli, von nachmittags 4 Uhr ab:
Großer öffentlicher Ball
im Schützenhausaal. Eintritt in den Garten auch beim Koncert frei.

Darum: **Auf nach Jessen zum Schützenfest!**
Der Vorstand der Schützengilde.

Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte,
als: eis. Eggen, Schwung- und Karren-Pflüge, einzelne Räder, Kultivatoren, Reinigungs-Maschinen, Grassmäähmaschinen, Dreschmaschinen, Sämaschinen, Motore, Transmissionsen.
Ersatzteile und Reparaturen aller Fabrikate.
Wilhelm Grahl.

Großes Tonwarenlager!

Tonröhren, 10—40 cm Durchmesser
Krippenschalen, alle Größen
Schweinetröge, alle Größen u. Formen
Ferkeltröge, alle Größen und Formen
Pöfel, Gurken- und Wasserfässer
empfehlen
Wilhelm Kunze.

Suche ein junges
Mädchen Bohnhaus
für Landwirtschaft, bis 16 Jahre alt, und einen gebrauchten niedrigen **Kinderwagen.**
Zu erfragen in d. Geschäftsstelle ds. Bl.

Gut erhaltene **Sportwagen** und ein **Kinderwagen** billig zu verkaufen.
Zorgauer Str. 44.

mit Veranda, Garten, Stall und Scheune zum 1. Oktober im ganzen zu vermieten. Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Vorrichtungs-mäßige **Mietkündigungss-Formulare**
hält vorrätig
Herrn Steinbeiß, Papierhandlung.

Parzellierungs-Anzeige

Donnerstag, den 2. Juli verlaufen wir in Annaburg, Hotel Stadt Berlin, von mittags 1 Uhr an weitere

Parzellen des Möller'schen Gutes zu Annaburg, ebenso das Gehöft am Markt und die Restgüter unter günstigen Bedingungen. — Letzter Termin für Parzellen.

Güterzentrale für Parzellierungen.

Geschäfts-Eröffnung.

Meiner verehrten Kundschaft und allen Einwohnern Annaburgs und Umgegend zur Kenntnis, daß ich mein Geschäft **ab 1. Juli Holzdorferstraße 56** bei Herrn Bäckermeister Kolbe eröffne. Ich bin bemüht, auch fernerhin einen jeden Kunden gut und reell zu bedienen.
Gebe vom 1. Juli bis zum 4. Juli
10 Prozent Rabatt!

Oswin Hofmann

Herabgesetzte Preise in sämtlichen Waren!

Tafel-Margarine Pfund von 40 Pf. an

ff. Schmalz . . . Pfd. 60 Pf.
Sonig . . . Pfd. 38 Pf.
ff. Pflanzenmus Pfd. 38 Pf.

Salat-Öl Pfund nur 46 Pf.

Boll-Reis Pfd. v. 18 Pf. an
Linsen Pfd. v. 17 Pf. an
Weißebohnen Pfd. v. 25 Pf. an

Himbeer-Jaft Pfund nur 46 Pf.

Neue laure Gurken Stk. 15 Pf.
ff. Wafzesheringe 2 Stk. 25 Pf.
Neue Salzheringe 2 Stk. 15 Pf.

ff. Kaffee 1/4 Pfd. von 45 Pf. an

Eigene Rösterei!

Herabgesetzte Preise auf sämtliche Waren, sowie auf Farben, Spirituosen, Weine u. dergl. Nordhäuser Str. 28, 27.

empfehlen!

Theobald Schunke

Inh.: Frieda Schunke



Hallo jetzt gibt es billige RESTE!

Bei Resten spart man, das steht fest, Off ist es grade so ein Rest Der plänzend sich verwenden läßt.

Von **Donnerstag, 2. Juli** bis **Sonnabend, 4. Juli**

3 extra billige Reste-Tage

In Jüchen, bunt und weiß, Stangensleinen, Damast und Linon-Reste von 1—5 m Länge, auch 4 m passend für Drehbetten.

Inlett-Reste in nur guter Qualität zu besonders billigen Preisen

Kleiderstoff-Reste in Seid-, Washseide, Wolle, Popeline, Tweed und Wolle in neuen Mustern von 1—6 m Länge

Fertige Bettwäsche Garantie mit Kissen 6.75 Mk.

Tisch- u. Leibwäsche besonders billig!

Handtuch 0.35 Mk. prima Qualität

Wischtuch 0.15 Mk.

E. Peschke

Adlerstraße 16

Das Haus der guten Qualitäten.

Am 4. und 5. Juli:

Arbeiter-Kindertreffen

in Annaburg. Näheres folgt.

Bestellungen auf

Britetts

werden jederzeit entgegen genommen.

Frieda Schunke.

Redaktion, Druck und Verlag von Herrn. Steinbeiß, Annaburg

Schwierigkeiten in Spanien.

Behörden treten zurück. Die Behörden von Orense haben nach dem Einzuge der Nachricht, daß die Regierung den Bau der Eisenbahn von Orense nach Vigo einstellen wolle, in einer Eingabe die Fortsetzung des Baues verlangt...

Der Vatikan und Italien.

Vatikanische Ansichten. In vatikanischen Kreisen verläutet, daß die Note der italienischen Botschafter in Vatikan nicht gütlich aufgenommen worden ist. Man erklärt dort, daß die italienische Regierung die Beweise für ihre Anschuldigungen gegen die katholische Mission nicht erbracht habe...

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Um die Arbeitszeitverkürzung im Berufsfähigungs-Gewerbe. Nachdem im Reichsarbeitsministerium aus Anlaß der Reichsregierung durch die Rotherordnung verließen Ermächtigung zunächst Verhandlungen über die Frage der Arbeitszeitverkürzung mit der Papierindustrie fastigien hatten...

Gefängnisvertrag zwischen Hamburg und Preußen. In Erweiterung bestehender Abmachungen ist zwischen den Justizverwaltungen von Hamburg und Preußen ein Vertrag über den Austausch von Strafgefangenen geschlossen worden. Danach übernimmt Hamburg in feiner für die Strafvollzugsgemeinschaft Hamburg (mit Lübeck - Braunschw.) - Bremen und Danzig neu geschlossenen Frauenstrafanstalt in Lübeck-Veerhof auch die Vollstreckung von Gefängnisstrafen an Frauen aus Schleswig-Holstein und dem nördlichen Teil Hannover, sowie der Justizstrafen gegen Frauen aus den an die Nord- und Ostsee anliegenden preussischen Provinzen...

Wurige Familientragödie.

Dortmund. Der 33jährige Bergmännle Max Gleisenberger erstobt seine 33jährige Ehefrau. Wie der Mann behauptet, ist die Frau im Verzuge eines Bräutigams mit dem Bein auf ihn losgegangen. Nachbarn haben beobachtet, wie der Mann vor der Frau aus dem Zimmer schlich und auf dem Vorsturz über die Schelle auf sie abgab. Der Täter wurde von der Polizei festgenommen.

Ein Opfer des Urakow-Prozesses.

Ein sächsischer Ministerialrat inspendiert.

Gegen den Ministerialrat im sächsischen Justizministerium Johnson ist wegen seiner Verbindung mit dem Russen Urakow, gegen den in Dresden seit mehreren Wochen wegen Betruges verhandelt wird, ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Johnson wurde von seinem Amte suspendiert. Urakow hatte Johnson verprochen, ihm zur Ausbeutung von Braunkohlefeldern in sechs- und sieben Millionen Mark zu beschaffen. Er ließ durch den Hauptingenieur Schröder einen Brief eines angeblichen Dr. Wiesner-Franfurt a. M. fälschen, worin Johnson die sechs- und sieben Millionen zugesagt wurden. Dann verfuhr er von Johnson 3000 Mark zu erbeuten als Voranschuss für seine Vermittlungstätigkeit und als Reisekosten. Aber Johnson meagerte sich, und so blieb er von Verlusten verschont. Urakow behauptet aber, Johnson hätte gewisse Anzahlen und Mittelungen in der Braunkohleangelegenheit mit ihm in einem Brief des sächsischen Justizministeriums versehen. Ob diese Behauptungen zutreffend sind, sieht noch nicht fest.

Großfeuer in der Rhön.

Ein Geschwisterpaar unter dem Verdacht der Brandstiftung.

Das Dorf Oberelsbach in der Rhön wurde das Opfer eines Brandunglücks. Das Feuer brach in der Scheune des Landwirts Pörsner aus. Ein harter Wind verwehte brennendes Stroh weithin, so daß in kurzer Zeit sechs Scheunen und viele Wohngebäude sowie ein Wohnhaus in Flammen standen. Nur mit großer Mühe konnte das Vieh aus den Ställen gerettet werden. Das Anwesen des Pörsner war überschuldet und sollte in den nächsten Tagen zwangsversteigert werden. Deshalb richtete sich gleich nach dem Unfall der Verdacht der Brandstiftung gegen die Familie und verdichtete sich so stark, daß man die Tochter verhaftete und in das Gefängnis nach Weimar brachte. Der Sohn entzog sich der Verhaftung durch die Flucht. Der Brandschaden dürfte nahezu 100 000 Mark betragen.

Schiffe, die nicht sinken.

Veruche mit einem neuen Schiffstyp.

Vor hohen Militär- und Marinevertretern der französischen Regierung fanden in Vichy Veruche mit einem neuen Schiffstyp, der angeblich unsinkbar ist, statt. Das Modell, das für diese Veruche zur Verfügung gestellt worden war, erfüllte die Hoffnungen des Erbauers vollkommen. Obgleich man mehrere große Löcher unter der Wasserlinie angebracht hatte, sank das Schiff nur wenige Zentimeter. Als schließlich noch drei Mann auf der Brücke des Schiffes lag genommen hatten, versank es bis zu den Schornsteinen, kam aber sofort wieder an die Oberfläche, nachdem die Verungung des Modells verlassen hatte. Die Veruche sollen demnächst wiederholt und erweitert werden.

Nah und Fern.

Der Schienenzeppelin in Düsseldorf. Der krulenbergsche Propellertriebmotor, der sogenannte Schienenzeppelin ist in Düsseldorf eingetroffen. Auf der Fahrt von Berlin nach Düsseldorf durfte er nur eine Höchstgeschwindigkeit von 90 Kilometern in der Stunde entwickeln. Auf der Bahnstrecke hatten sich an vielen Stellen ungeheure Menschenmassen angelammelt, um die Durchfahrt des Wagens zu beobachten.

Eine wildgewordene Kuh auf der Straße erschossen. Aus dem Städtischen Viehhof in Berlin brach eine wildgewordene Kuh aus und stürmte in rasendem Galopp auf die Straße. Es entpann sich eine wilde Jagd, bis das Tier in einer sehr belebten Straße gestießt und gefesselt werden konnte. Nur Verlangen des Viehherrn wurde sie, nachdem die Straße auf Spahnstraße für das Publikum gesperrt war, von einem Polizeibeamten erschossen.

Während der vorzeitigen Vernehmung aus dem Fenster gehüpft. In Berlin sollte eine der Unterschlagung und Verhaftung beschuldigende Urablage Personen im zweiten Stockwerk des Polizeipräsidiums von dem zukünftigen Kommissar vernommen werden. Während der Vernehmung sprang das Mädchen plötzlich auf einen Stuhl, der in der unmittelbaren Nähe des geöffneten Fensters stand, und sprang zum Fenster hinaus. Die Unglückliche wurde bemutlos mit schweren Verletzungen in das Krankenhaus eingeliefert.

Ein Bürgerantrag verunglückt. Wie aus Rosenheim gemeldet wird, ist am Vorberpoch ein Bürgerantrag, das mit 18 Personen aus Oberbayern belegt war, in eine Schlichtung geküßt. Dabei wurden zehn Personen schwer verletzt, drei von ihnen lebensgefährlich.

Eine Bürgermeistersfamilie an Wandvergiftung gestorben. Der Marktbesitzer Verneid im südbayrischen Bömmerswald ist von einer schweren Feuersbrunst heimgeschlagen worden. Das Feuer breitete sich rasch aus und erricht 24 Gebäude, die bis auf die Grundmauern niederbrannten. Der Bürgermeister des Ortes, seine Frau und sein Sohn sind an Wandvergiftung gestorben.

Zwei Personengehörige von einem Dorf umgeworfen. Wie aus Segedin in Ungarn gemeldet wird, ist infolge eines orkanartigen Sturmes, der in der Stadt und in der weiteren Umgebung herrschte, zwei Personengehörige vom Sturm erfasst und über die Weisung gestreut worden. In die Lokomotive des einen Zuges schlug der Blitz ein. Zwei Fahrgäste wurden schwer, zehn leicht verletzt.

Wahnsinnsausbruch bei offener Szene. Bei einer Jeanne d'Arc-Aufführung in Versailles wurde die Darstellerin der Jungfrau von Orléans, ein junges Mädchen, beim Anblick des künstlichen Scheiterhaufens von Wahnsinn befallen. Das Mädchen, das sofort in einer Parkir Schlitt gebracht wurde, leidet an der Wahnvorstellung, von schwarzen Männern verfolgt zu werden, die es bei lebendigem Leibe verbrennen wollen.

Bunte Tageschronik.

Hamburg. Aus dem Wege von Hamburg nach Bremen geriet ein Auto ins Schleudern und stürzte in den Straßenbrachen. Einer der beiden Insassen des Wagens sand den Tod.

Berlin. Bei dem Jungmord im Korridor erlitten drei Passagiere des polnischen D-Zuges leichte Verletzungen.

Die Mutter Martin Luthers.

Zur 400. Wiederkehr ihres Todesjahres.

In der Lutherube der Wartburg bei Eisenach hängt ein Bild von Luths Granam dem Alteren, das die Mutter Martin Luthers darstellt. Die Inschrift lautet: Anno 1531 a. m. 30. Tag Jun d. Margareta Lutherina Martinus Mutter in Gott verchiedem.

Die Mutter Luthers - so hieß die Lutherin - vor ihrer Verheiratung - stammte aus einer kirchlichen Familie der Stadt Eisenach. Sie tratete den Aderbauern und Bergmann Hans Luthers aus dem Dorfe Möbra bei Eisenach und zog mit ihm zuerst nach Eisleben (wo Martin Luther geboren wurde) und später nach Mansfeld. Außer Martin gebar sie ihrem Mann noch sieben Kinder, drei Knaben und vier Mädchen. Die Mutter war, so schreibt Martin Luther, „in einem häßlichen Geweß, die Mutter hat all die Söhne auf dem Rücken getragen, damit sie sich erziehen könnte; sie hat es sich lassen blutausen werden; jetzt würden's die Leute nicht mehr aushalten.“ Aber durch Fleiß und Eudigkeit gewonnenen sich die Lutherischen Schelente nicht nur einen Wohlstand, sondern auch Achtung und Vertrauen bei ihren Mitbürgern. Hans Luthers Mutter wurde in den regierenden Stadtrat der Biergewäht und hinterließ bei seinem Tode ein Vermögen von 1250 Markten.

Margareta Luther erzog ihre Kinder sehr streng. „Die Mutter“, so berichtet Martin Luther, „häupte sich einmal um einer geringen Ausz willen, daß das Alter danach ließ. Aber sie meinten es herzlich gut und konnten nur nicht die ingewöhnliche (Genügsamkeit) unterbreiten, danach man die Strafe abtoben mußte. Denn man muß also trauen, daß der Apfel bei der Mutter ist.“ Doch war die strenge Erziehung durch die Eltern - denn auch der Vater „häupte“, was man ja schon aus dem Namen „Mutter“ schließen kann - nicht ohne Liebe, wie Luther selbst berichtet.

Johannes Termolen

Originalroman von Curt Rothberg.

87. Fortsetzung. Nachdruck verboten. Termolen hatte sie unter eigener Lebensgefahr gerettet, sie mußte ihm danken. Sigrid schlug beide Hände vor das blasse Gesicht. „Ihr die Liebe zu ihm hat mich heimgetrieben. Weil ich es nicht mehr aushalte, ihm fern zu sein. Ich wollte ihn nur einmal sehen nach so langer, langer Zeit“, dachte sie. „Was war nur eigentlich geschehen? Gebrennt hatte es. Sate Termolen Schaden erlitten? Und wie hatte er wissen können, daß sie ihm nahe war, dasheim in ihrer Wohnung? Der Kopf schmerzte sie vom dicken Denken. Sie versuchte zu schlafen, doch als alle Frau hereinkam, um nach ihr zu sehen, lag Sigrid noch immer mit weit offenen Augen. „Was ist mit Herrn Termolen, liebe Frau? Der Arzt sagte, er habe mich gerettet. Wo ist er?“ Frau Lußmann blinnte mittelblau in das blassse Gesicht des Mädchens. Beßufam stieß sie die Dede fort. „Herr Termolen ist lange wieder fort. Seine Worte sind verblasst. Er ist sofort wieder hinüber. So ein guter Herr! Wodurch hat er sich ein Unglück verdient?“ Sigrids Liebe zu dem seltsamen Mann bäumte sich auf. „Warum darf ich ihm kein liebes Wort sagen? Er ist so allein“, dachte sie. „Frau Lußmann erhob sich. „Sie müssen schlafen, Fräulein. Der Arzt hat es mit uns Herz geklagt.“ Sigrid sah Frau Lußmanns Hand. „Bitte, bleiben Sie doch noch ein klein wenig bei mir“, bat sie. „Ich kann nicht schlafen.“ Frau Lußmann setzte sich nieder. „Sie sind das erste Weib, das Herr Termolen hier über die Schwelle gelassen hat außer dem Personal. Herr Ter-

molen sah entschuldig aus, als er Sie brachste. Seine Hände sind verbrannt, er hatte große Wunden daran“, plauderte die alte Frau.

Sigrids Herz klopfte in rasendem Schlägen. „Meinwegens trägt er diese Schmerzen, ich muß ihm danken“, dachte sie wieder. Frau Lußmann plauderte noch ein Weilchen mit ihr, dann aber stand sie auf und sagte: „Nun ist's genug. Dr. Löwenend versteht keinen Spaß, wenn Ihre Anordnungen nicht befolgt werden. Bitte, schlafen Sie nun, damit Sie morgen frisch sind.“ Geshoriam legte Sigrid sich zurück. Als sie allein war, kam es ihr noch einmal voll zum Bewußtsein, daß sie unter seinem Dache war. Seit Körperlich nahe fühlte sie sich dem Manne, den sie liebte mit der heißen Sehnsucht der Jugend und mit der Getrenntheit, daß nie Hans Termolens Weg auch der ihre sein könnte.

Termolen ging über den riesigen Nach. Im Lichte der Morgenröde betah er den rauchenden Trümmerhaufen. Johannes Termolen war es, als habe man ihm ein Stück vom Herzen gerissen. Drei Menschenleben waren zu beklagen. Zum ersten Male dachte Termolen jetzt auch an Stettentheim.

Wo war Stettentheim? Die Arbeiter, die mit den Aufraumungsarbeiten beschäftigt waren, sahen nicht in das ernste Gesicht. „Göhlner, wissen Sie etwas über Herrn v. Stettentheim?“ Termolen fragte es einen der grauhaarigen Männer. Der gab sofort Bescheid. „Herr Direktor v. Stettentheim ist schwer verletzt. Er hat den alten Weinhilf zu retten verunglückt. Es gelang ihm nicht. Herr Direktor ist von den umherliegenden Eisenstücken getroffen worden. Man hat ihn ins Franziskanerhaus geschafft.“ Dürster brannten Termolens Augen. „Wissen Sie Näheres?“ Der alte Mann blinnte zu Boden. „Nun?“

Termolens Frageklang scharf und ungeduldig. „Herr v. Stettentheim ist... er war befinnungslos. Die Sanitätsmannschaft dachte erst, er sei tot. Aber er lebte noch, denn er fragte mich, allerdings konnte ich die Worte kaum verstehen, ob Herr Termolen gerettet sei.“

Termolen wandte sich ab. In jenem Moment hatte der Freund an ihn gedacht. Er mußte jetzt sofort hin zu ihm. Eine halbe Stunde später stand er an Stettentheims Schmersenslager. Die Letzte machte bedenkliche Gesicht. „Es ist ja möglich, daß seine Natur durchhält, doch machen Sie sich auf das Schlimmste gefaßt. Herr Termolen, Herr von Stettentheim hat eine schwere Wunde am Hinterkopf. Daß wir alles tun, was in unseren Kräften steht, brauchen wir wohl nicht zu versichern.“

Termolen blinnte in das bleiche Gesicht des Freundes. Scharf trat die Nase hervor. Wäulende Schalten breiteten sich über die Jüge, die seltsam starr schienen.

Termolen ging. Eine höhere Gewalt triß ihn vom Godel seiner unbegrenzten Macht. Dem ganzen langen Tag war er zwischen den Trümmern seiner Werte. Gegen Abend kam er wieder drängen in der Villa an.

Sigrid sah ihm kommen. Sie hatte am Fenster gestanden, hatte auf ihn gewartet. Sie mußte ihm danken.

Sigrid presste in stammem Rast die Hände aufs Herz. Wie finster, wie erklart sein Gesicht war! Wo war Stettentheim? Konnte der ihm nicht diesen furchtbaren Schlag tragen helfen?

Sigrid wartete eine Stunde vergeblich, daß er kommen werde. Doch alles blieb still. Endlich ließ sie diese peinigende Stille nicht mehr aus. Sie klingelte Frau Lußmann.

„Bitte, sagen Sie Herrn Termolen, daß ich ihn gern sprechen möchte, ehe ich abreise. Seien Sie so freundlich und betonen Sie mir einen einzelnen Gut und Mangel. Vielleicht kann mit eines der Mädchen etwas ablassen? Hier ist Geld.“ Frau Lußmann kam nach kurzer Zeit wieder. (Fortsetzung folgt.)

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachm. 3 Uhr.
Bezugspreis wird monatlich festgesetzt.
Bestellungen nehmen alle Postämter und die Briefträger, die Zeitungsboten und die Geschäftsstelle Zörgewitzer, 3. entgegen.
In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. ersucht jeder Abnehmer auf Verlangen bezw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Fernsprechnr. Anschluß Nr. 224.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerordentliches 7 Goldpfennig, für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpfennig, im Reklameteil 30 Goldpfennig, einschli. Umrahmung, Schwärzung und tabellarischer Satz mit Aufschlag.
Anzeigenannahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 8 Uhr, Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.
Zeltung: Annaburgbezugsstelle.

Nr. 77.

Dienstag, den 30. Juni 1931.

34. Jahrg.

Die „Rettung“ des Young-Planes.

Wehr als nur eigenartig dürfte es alle Nicht-Franzosen anmuten, daß in der Kammerführung, als das Kabinett Laval auch die „Rettung“ der ungeschützten Zahlungen des Young-Planes festlegte und damit jedes Opfer Frankreich auf dem Altar der Hoover-Vorherrschaft abgeteilt wurde, etwa die gleiche hierfür in Frage kommende Summe für den weiteren Ausbau des Befestigungswerkes an der französischen Ostgrenze bewilligt wurde. Weniger eigenartig freilich ist, daß in der Kammer eine Art parteipolitischen Bureaufriedens abgeschlossen wurde, weil man so lange es sich um die sogenannte „Verteidigung der Interessen Frankreichs“ — die Erhaltung der Unberührbarkeit des Young-Planes — handelte. Nur Herr Herriot, den wir in Deutschland bisweilen als unseren „Freund“ feiern, wollte „päpstlicher als der Papst“ sein in seinen Angriffen auf Deutschland, — und das war sogar dem französischen Ministerpräsidenten zu viel: die scharfe Zurückweisung Herriots durch Laval führte dann allerdings dazu, daß jener ehemalige Mitstifter des Dames-Planes zur Opposition hinüberwechselte. Hatte er doch mit gleichem Eifer im März auch schon gegen das Projekt der deutsch-österreichischen Zollunion gewettert.

Der französische Ministerpräsident ist innenpolitisch aber in einer so mißlichen Lage, daß er es kaum riskieren könnte, den normalen Weg bei den Verhandlungen mit Amerika über die Vorschläge Hoovers zu gehen. Dieser Weg wäre, eine Abmachung mit dem Staatssekretär Mellon zu treffen und diese dann der Kammer zur Ratifizierung vorzulegen, da ein Verzicht auf Teile der deutschen Tributleistungen, das parlamentarische Budgetrecht betreffen würde. Statt dessen verließen sich der Ministerpräsident und sein Außenminister Briand hinter einem vorweggenommenen Beschluß der Deputiertenkammer und — dürfen damit zunächst schon den ersten Erfolg erzielt haben, der nun allerdings die Idee der Vorkassat Hoovers stark „denaturiert“. Denn es hat den Anschein, als seien die Amerikaner bereits damit einverstanden, daß die Zahlung der „ungeschützten“ Zahlungen in Form von Zinsen für die Reparationen zu leisten werden sollen. Nur darüber scheint man in Paris zwischen den Franzosen und Mellon sowie dem amerikanischen Vorkassat noch zu verhandeln, was mit dieser Summe nun eigentlich zu geschehen hat. Hierüber hat die französische Antwortnote an Hoover ja derartig zahlreiche Wünsche zum Ausdruck gebracht, daß Vermutungen in die Richtung, daß Deutschland nicht mehr viel übrig bleiben würde, so bald auch ein Teil der jetzt laufenden Zahlleistungen deutscher Firmen an das Ausland aus diesem Fonds bezahlt werden, der unter der Überschrift „Kredit an Deutschland“ geht und einem zwar nicht ausdrücklich geäußerten, aber doch auf der Hand liegenden Verlangen Frankreichs zufolge auch noch verzinst werden soll.

Der französische Gegenantrag scheint also schon so weit vorgetragen zu sein, daß die Amerikaner bereits in die Verteidigung gedrängt sind und ihre Front hier und da zurückgenommen haben. Ganz wohl ist ihnen dabei nicht, — und infolgedessen mehren sich die Nachrichten, die von einer bevorstehenden Sezession Deutschlands zu den amerikanischen-französischen Verhandlungen sprechen. Es steht fast so aus, als wolle man dadurch die Verantwortung für jene „Denaturierung“ der Vorschläge Hoovers auch Deutschland mittragen lassen. So etwa folgendem Sinne nach: Wenn Deutschland mit diesen „Einschränkungen“, mit dieser tatsächlichen Verminderung der ursprünglichen Idee Hoovers einverstanden ist, die darauf abzielt, für alle „politischen“ Schulden ein einjähriges Moratorium durchzuführen, wenn also Deutschland einwilligt, auch die ungeschützten Zahlungen des Young-Planes, die als „Reparations“ Leistungen rein „politischer“ Art sind, auch in diesem Jahre weiter zu entrichten, dann hat auch Amerika nichts mehr hiergegen einzulegen. Denn als eine Stillsetzung auch für Deutschland war der Vorschlag Hoovers ja gedacht!

Wichtig ist die Kontroll- und die Einschränkungsforderungen der französischen Antwortnote wegen der Verwendung des „Kredits“ der Internationalen Bank an Deutschland und der sonstigen deutschen Erparnisse aus der einjährigen Abschaltung der Young-Plan-Verpflichtungen überhaupt nur deswegen aufgestellt worden, um Frankreich bei seinen Verhandlungen mit Amerika die Möglichkeit zu geben, mehr, als man tatsächlich erreichen will, und läßt mit

sich reden“. Was man wirklich herausholen will, hier also die „Rettung“ des Young-Planes durch Fortsetzung der deutschen Zahlungen wenigstens für einen Teil der uns auferlegten Verpflichtungen, wird damit doch gewonnen und — wird noch mit dem fasslichen Selbstgefühl des „Entgegenkommens“ versehen. Das gleichzeitig damit aber die eigentliche, die weltwirtschaftlich bedeutsame Idee der Vorkassat Hoovers zerstückelt wird, bleibt dann doch unbeachtet, wenn überhaupt „etwas herausgenommen“ ist.

Die französische Antwortnote gebilligt.

Lavals Standpunkte für Brüning.

Nachdem dreizehn Interpellanten in der französischen Kammer über die Antwortnote der französischen Regierung an Hoover debattiert hatten und sowohl Ministerpräsident Laval wie auch Finanzminister Flandin die erregten Redner beruhigen mußten, hat die Kammer nach einer energiegelassenen Abstimmung der Regierung mit 386 gegen 183 Stimmen das Vertrauen ausgesprochen. Die Entschiedenheit hat folgenden Wortlaut:

„Die Kammer billigt die Antwort der Regierung auf den Vorschlag des Präsidenten Hoover. Sie rechnet darauf, daß die Regierung sowohl die Unberührbarkeit der ungeschützten deutschen Zahlungen, die im Saag von allen Signatarmächten des Young-Planes angenommen worden sind, wie auch die Notwendigkeit einer Politik des Friedens und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit“

„Vor der Abstimmung gab es noch zwei wichtige Ministerreden. Zunächst sprach Finanzminister Flandin, der Deutschland aufsuchen wollte. Wenn Frankreich von den Deutschen zu zahlenden ungeschützten Teil der deutschen Wirtschaft wieder zur Verfügung stelle, so habe dies infolgedessen einen Vorteil, als dann nicht mehr die Reichsregierung der Schuldner Frankreichs sei, sondern die deutsche Privatwirtschaft, da es die Zahlungen der RZB, nicht getrieben, den Regierungen direkt Anteile zur Verfügung zu stellen. Wir sind uns alle einig,“

„er schloß der Finanzminister, daß die verschiedenen Stundgebühren in Deutschland nicht dazu beitragen, das Vertrauen zu fassen. Deutschland hat ein besonderes Interesse daran, sich von den Forderungen eines veranagerten Regimes loszumachen. Am Vorabend des Besuchs des Reichsstatlers würde ich es sogar begrüßen, wenn Deutschland von sich aus die Erklärung abgeben würde, daß es den ungeschützten Teil der Reparationen

„Etwas kräftiger war die Rede des französischen Ministerpräsidenten Laval gehalten, der für die in den französischen Vorschläge durch die Kammer eintretende Weise Form auf die geplante Begegnung eintraf.“

„Was Laval Brüning sagen“

Die französische Regierung werde, so es nachst mit Stellung direkt in Paris verhandeln wolle er der Kammer sagen, daß Laval so Stellung zu erklären gedenke. Im Jahre 1929, sagte, habe sich Frankreich in genau derselben Weise heute Deutschland, Frankreich habe aber appelliert, es habe sich aus eigener Kraft zu weichen aus dem Gange erhoben.

„Deutschland kann immer auf die Unterstützung rechnen, werde er weiter sagen. Aber Politik der europäischen Zusammenarbeit müsse man jene schwere Atmosphäre des Scheiterns, die durch die Annäherungen des Schaffens werden ließ.“

„Außerdem werde er Brüning erklären, daß, wenn Deutschland mit dem heiligen Götter Reparationen etwa eine Politik der Währungsberichten betreiben wolle. Er werde sagen, daß Kraft mit den Gelehrten der französischen Vorkassat er werde aber betonen, daß Frankreich ebenfalls den deutschen Vorkassat verstehen wolle.“

Offizielle Einladung nach Hoeich bei Laval.
Ministerpräsident Laval hat den deutschen Vorkassat zu einer längeren Ausprägung in Zusammenarbeit gegeben. An der Unterzeichnung der Außenminister Briand und des Reichsstatlers teil. Gegenstand der Ausprache waren der Hoover-Plan und die französischen Gegenanträge über den näheren Inhalt der Bitterredung wird von seiner Seite etwas bekanntgegeben.

Der Ministerpräsident teilte dem Vorkassat offiziell mit, daß die französische Regierung den Besuch der deutschen Minister in Paris aufrichtig begrüße. Der Zeitpunkt des Besuchs ist späteren Verhandlungen vorbehalten geblieben.

Unannehmbare Bedingungen Frankreichs.

Schaatzkanzler Mellon hat Hoover telephonisch über die erste amtliche Besprechung unterrichtet.

Wieder haben sich zwischen der amerikanischen und der französischen Auffassung drei Hauptpunkte herausgehoben, über die noch Meinungsverschiedenheiten bestehen. Amerika wünscht einmal, daß der gelamte Betrag des ungeschützten Teiles der Zahlungen (einschli. Deutschland) — und zwar zunächst wieder zur Verfügung gestellt wird, während Frankreich auch die kleinen mitteleuropäischen Staaten daran teilhaben lassen will. Die französische Regierung wünscht außerdem, daß die RZB die Garantie für die Anleihe übernimmt, die sie mit dem ungeschützten Teil der Zahlungen an Deutschland erhebt. Wie in amerikanischen Kreisen verlautet, soll sich Mellon jedoch nachdrücklich dagegen wehren haben. Schließlich steht die französische Regierung noch auf dem Standpunkt, daß es an Amerika ist, Deutschland so weitgehende finanzielle Erleichterungen zu gewähren, ohne dafür sehr ernste politische und wirtschaftliche Garantien zu erhalten.

Es liegt in der Absicht Frankreichs, eine genaue Kontrolle über die Anwendung der freizubehaltenen Zinsgebühren auszuüben.

Laval verlangte von der Reichsregierung ganz bestimmte Garantien über ihre friedlichen Absichten und ihren ethischen Standpunkt einer Zustimmung zu den französischen Vorschlägen, die darauf hinweisen haben, daß sich Deutschland verpflichten müsse, auf die Durchführung der Zollunion mit Österreich zu verzichten.

„Nexer verlangte er die Versicherung, daß weder die Reichsmarine, noch das Reichswehr in irgendeiner Weise etwas von den freizubehaltenen Geldern erhalte.“

Besuch des Reichsstatlers Dr. Brüning und des Reichsaussenministers Dr. Curtius.

In Paris politische Kreise sind von der Auffassung, daß eine Zustimmung mit den französischen Ministern nicht vor Ende Juli stattfinden werde. Bald soll darauf hinweisen haben, daß noch gewisse Präliminarien zu regeln seien, bevor ein gegenseitiger Meinungsäusserung stattfinden könne.

Gegenüber gewissen französischen Vorschlägen, die in die französische amerikanische Ausprache einbezogen werden, wird in Berliner politischen Kreisen Wert auf die Feststellung gelegt, daß Deutschland nicht die Absicht habe, sich in die französische amerikanische Ausprache einmischen zu lassen und dürfte dem französischen Wunsch nach einer Vereinfachung an der Ausprache nach wie vor ablehnen gegenüberstehen.

Die Pariser Besprechungen.

Neue Instruktionen für Mellon.

Die Besprechungen zwischen dem amerikanischen Schaatzkanzler Mellon und den französischen Ministern

beraufgenommen worden. Da die französischen Forderungen vor sich gehen, auch wie vor nur auf Vermittlungen konferenz angewiesen. Bald heißt über die Verhandlungen zwischen Amerika und Frankreich, bald wird betont, daß die Bedingungen Frankreichs nach

„die französische Telegraphenbureau Nachrichten zur französischen Regierung, daß der amerikanische Unterhändler unverzüglich in ihren Grundzügen suchen wird, gewisse Einzelabende

„die Verhandlungen so beschleunigt Hoover energiegeladene Reparationsfeierlichkeiten in Paris tritt. Man rechnet damit, daß die Verhandlungen beendet amerikanischen Schaatzkanzler Mellon werden, die erste dreitägigen in den Mitgliedern des französischen Kabinetts aus Washington erhalten, die weiteren Verhandlungen dienen.

Reise nach Rom.

„Der Einladung des Reichsstatlers Ministeriums nach Rom wird jetzt auch die Verlautbarung bestätigt: deutschen Antrag weiterer freundschaften entsprechend der in Chequers

„Ankunft hat der italienische Reichsstatler den Deutschen Reichsstatler und den Reichsaussenminister durch Vermittlung des italienischen Vorkassat in Berlin zu einem Besuch in Rom in naher Zukunft einladen lassen. Der Reichsstatler und der Reichsaussenminister haben die Einladung des italienischen Ministerpräsidenten mit Dank angenommen. Der Zeitpunkt des Besuchs bleibt späterer Vereinbarung vorbehalten.

„In der politischen Öffentlichkeit in Deutschland wird die Einladung Mussolinis an Brüning außerordentlich be-

